

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Spranger, Volmer, Dr. von Geldern, Broll, Regenspurger, Fellner, Dr. Laufs, Dr. Waffenschmidt, Weiß, Krey, Dr. Jentsch (Wiesbaden), Kalisch, Müller (Wesseling), Breuer, Kroll-Schlüter, Dr. Kunz (Weiden), Miltner und der Fraktion der CDU/CSU  
– Drucksache 9/337 –**

**Teilnahme von Zivildienstleistenden an Demonstrationen während der Dienstzeit**

*Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 24. April 1981 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Wie viele Zivildienstleistende der staatlichen Zivildienstschule Bad Oeynhausen haben an der gewalttätigen Demonstration in Hamburg am 2. Februar 1981 teilgenommen?

An der Demonstration in Hamburg am 2. Februar 1981 gegen den Bau des Kernkraftwerks in Brokdorf haben elf Zivildienstleistende der Zivildienstschule Bad Oeynhausen teilgenommen. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, daß sich von diesen Zivildienstleistenden jemand an dem gewalttätigen Teil der Demonstration beteiligt hat. Auch die spätere Befragung der Dienstleistenden hat keine dahin gehenden Verdachtsmomente ergeben.

2. Wie viele dieser Zivildienstleistenden sind während der Dienstzeit nach Hamburg gefahren?

Sämtliche elf Zivildienstleistende, die am Nachmittag des 2. Februar 1981 von Bad Oeynhausen nach Hamburg gefahren sind, haben damit unter Verletzung ihrer Dienstplicht drei Stunden staatsbürgerlichen Unterricht versäumt.

3. Wurden für diese Fahrt schuleigene Kraftfahrzeuge benutzt, und wer hat die Erlaubnis dafür erteilt?

Die Fahrt nach Hamburg wurde in eigenen Personenkraftwagen der Zivildienstleistenden unternommen.

4. Wie haben die Dozenten und Vorgesetzten reagiert, bzw. welche Maßnahmen haben sie ergriffen?

Als am Vormittag des 2. Februar 1981 im Rahmen des staatsbürgerlichen Unterrichts über das Thema „Energiepolitik“ die Zivildienstleistenden den Wunsch äußerten, den Nachmittagsunterricht zu verlegen, damit sie zur Demonstration nach Hamburg fahren könnten, äußerten sich dazu sämtliche Dozenten ablehnend. Der pädagogische Leiter der Schule, bei dem die Entscheidung darüber lag, lehnte den Vorschlag ab. Er wies außerdem die Dienstleistenden auf die disziplinarrechtlichen Folgen für diejenigen hin, die dennoch die Fahrt während der Unterrichtszeit unternommen sollten.

Am nächsten Vormittag stellte der für Disziplinarfragen an der Schule zuständige staatliche Verwaltungsbeamte fest, wer von den 73 Teilnehmern des Lehrgangs das Verbot am Vortage überschritten hatte, und befragte dazu die betreffenden Dienstleistenden einzeln. Über seine Feststellungen berichtete er dem Bundesamt für den Zivildienst.

5. Sind von den vorgesetzten Behörden Disziplinarmaßnahmen ergriffen worden und mit welchem Ergebnis?

Das Bundesamt für den Zivildienst ließ am 6. Februar 1981 durch zwei seiner Beamten in Bad Oeynhausen die disziplinarrechtlich vorgeschriebenen Anhörungen der Dienstleistenden vornehmen. Gegen sämtliche elf Zivildienstleistende wurden die nach der Rechtsprechung des Bundesdisziplinargerichts dafür in Frage kommenden Geldbußen verhängt.